

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta,
Oliver Luksic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/32093 –**

Umsetzungsstand der Ortsumgehung Grimma

Vorbemerkung der Fragesteller

Für die Lebensqualität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes spielt der Zustand der Verkehrsinfrastruktur nach Auffassung der Fragesteller eine herausragende Rolle. Leistungsfähige Verkehrswege sind dabei nicht nur bedeutsam für Wirtschaftswachstum, sondern auch für eine hohe Lebensqualität im gesamten Bundesgebiet. Insbesondere vor dem Hintergrund des erwarteten steigenden Verkehrsaufkommens in den kommenden Jahren haben gezielte öffentliche Investitionen in den Erhalt und den Neubau der deutschen Fernstraßen, Schienenwege, Radwege und Wasserstraßen daher höchste Priorität.

In der Stadt Grimma im Landkreis Leipzig warten die Bürgerinnen und Bürger jedoch seit fast 20 Jahren auf die Fertigstellung der geplanten Ortsumgehung auf der Bundesstraße 107 (Projektnummer B107-IP10-SN-IP). Nachdem das Projekt bereits im Bundesverkehrswegeplan 2003 dem Vordringlichen Bedarf und damit der höchsten Priorisierung zugeordnet wurde, waren im Juli 2008 nach 22-monatiger Bauzeit die ersten beiden Abschnitte der Stadtumfahrung eingeweiht worden. Auf die Fertigstellung des dritten und letzten, rund 4 Kilometer langen, Bauabschnitts wartet die Region jedoch bis heute. Die Ortsumgehung endet seitdem mitten im Feld. Grund für den Baustopp war laut Medienberichten eine Klage des Naturschutzbundes vor dem Bundesverwaltungsgericht. Dadurch sollte ein Durchqueren des geschützten „Klosterholzes“ verhindert werden. (<https://www.lvz.de/Region/Grimma/Weiterbau-der-Umgehungsstrasse-in-Grimma-offen>)

Nach Auffassung der Fragesteller ist diese Situation sehr unbefriedigend. Seit Jahrzehnten ist der Bedarf für die Ortsumgehung gesetzlich festgestellt. Dennoch dauert die Realisierung von nur wenigen Kilometern Bundesstraße Jahrzehnte. Damit kann sich eine Industrienation wie Deutschland nicht zufrieden geben. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen.

1. Wie ist der aktuelle Planungs- und Projektstand beim Ausbau der Ortsumgehung Grimma auf der Bundesstraße 107?
2. Bis wann rechnet die Bundesregierung mit einem Baubeginn auf dem letzten Bauabschnitt?
4. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bereits eine Vorzugsvariante für den letzten Bauabschnitt bestimmt?
6. Liegen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bereits die Entwurfsunterlagen (Vorentwurf) zur Erteilung des Gesehenvermerks vor, und falls ja, wann wurde der Gesehenvermerk erteilt?
8. Wann rechnet die Bundesregierung mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens?

Die Fragen 1, 2, 4, 6 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im Jahr 2009 die im Ergebnis der Variantenuntersuchung von der sächsischen Straßenbauverwaltung vorgeschlagene Vorzugsvariante bestätigt.

Nach Auskunft der sächsischen Straßenbauverwaltung unterschreiten die Gesamtkosten des Vorhabens die Vorlagegrenze (Baukosten 20 Mio. Euro), ab der ein Vorentwurf zur Erteilung des Gesehenvermerks durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorzulegen ist. Die sächsische Straßenbauverwaltung hat den Vorentwurf inklusive Kostenberechnung daher in eigener Zuständigkeit erstellt, geprüft und genehmigt. Nach Auskunft der sächsischen Straßenbauverwaltung konnte für das Vorhaben B 107 Ortsumgehung (OU) Grimma, 3. BA aufgrund ungünstiger Umstände (Mehrfachplanung zur Vermeidung einer großräumigen Grundwasserabsenkung und Änderung des Regelwerks) der Vorentwurf erst am 23. Juni 2020 genehmigt werden. Seit Oktober 2020 werden die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet. Ziel ist, den Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens im Juli 2022 bei der Landesdirektion Sachsen zu stellen.

Erst nach Erlangung des Baurechts durch den Freistaat Sachsen kann mit der Finanzierung über den Baubeginn entschieden werden.

3. Wie viele Klagen sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig gegen das Projekt anhängig, und wann wurden diese vor welchen Gerichten eingereicht?

Nach Auskunft der sächsischen Straßenbauverwaltung sind keine Klagen anhängig.

5. Welche Baukosten und Flächeninanspruchnahme wurden jeweils für die möglichen drei Varianten geschätzt bzw. ermittelt?

Nach Auskunft der sächsischen Straßenbauverwaltung betragen die Gesamtkosten für den 3. Bauabschnitt der B 107 OU Grimma gemäß Kostenberechnung rund 19 Mio. Euro. Die Flächeninanspruchnahme beträgt einschließlich der notwendigen landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen rund 23 Hektar.

Der Bundesregierung liegen zu den Varianten der Vorplanung, die die sächsische Straßenbauverwaltung seinerzeit vorgenommen hatte, keine weiteren eigenen Informationen vor.

7. Wie viele Mittel wurden bisher für Planung und Bau der einzelnen Bauabschnitte aufgewendet, und mit welchen weiteren Kosten rechnet die Bundesregierung für die Fertigstellung des dritten Bauabschnitts (bitte einzeln angeben)?

Die bereits im Jahr 2008 unter Verkehr genommenen Bauabschnitte 1 und 2 wurden für rund 11,7 Mio. Euro realisiert. Zu den von der sächsischen Straßenbauverwaltung ermittelten Baukosten für den 3. Bauabschnitt wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Informationen vor.

9. Können Kreisverkehre nach geltendem Recht lediglich auf gleichrangigen Straßen realisiert werden, und falls nein, warum wurden auf den bereits fertiggestellten Bauabschnitten der Ortsumgehung Grimma mehrere Ampeln anstatt Kreisverkehre installiert?

Für die Verknüpfung sich kreuzender Straßen werden alle gemäß technischem Regelwerk in Frage kommenden Knotenpunktformen untersucht und bewertet. Es wird die Knotenpunktform gewählt, welche bei dem zu erwartenden Verkehr die ausreichende Verkehrsqualität und -sicherheit sicherstellt sowie hinsichtlich Flächeneingriffen, umweltrelevanter Auswirkungen und Kosten zu favorisieren ist. Bei der Planung der beiden bereits realisierten Bauabschnitte der OU Grimma hat sich die sächsische Straßenbauverwaltung für lichtsignalgesteuerte plangleiche Knotenpunkte entschieden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.